



Geschäftsstelle:  
In den Reben 15  
78345 Moos-Bankholzen  
Tel.: 07732/9435517  
eMail: vorstand.tvg@gmail.com

\*\*TV Gaienhofen \* In den Reben 15 \* 78345 Moos\*\*

# Hygienekonzept für den Sportbetrieb in der Hörihalle Gaienhofen und Sportplatz unterhalb der Hermann-Hesse-Schule

Hygienebeauftragte: Petra Bödecker

Telefon: 07732 9535517

Mail: [petra.boedecker@gmx.de](mailto:petra.boedecker@gmx.de)

TURNVEREIN 1907 GAIENHOFEN e.V.  
Bankverbindung



Sparkasse Singen-Radolfzell  
DE29 6925 0035 0004 1048 32  
SOLADES1SNG

## Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit auch unser Verein streng halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für den TVG individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Dazu muss zunächst sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der Gemeinde Gaienhofen behördlich gestattet ist.

Jeder Trainingsteilnehmer und Übungsleiter muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig.

### Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen mit Seife für mindestens 30 sec oder Nutzung von Desinfektionsmitteln vor und direkt nach dem Sport
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale z.B. Händedruck, durchführen
- Getränkeflaschen zu Hause füllen
- Kein Abklatschen, umarmen und gemeinsames Jubeln
- Abstand von mindestens 1,5 m bei Ansprachen. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen ohne Einhaltung des Mindestabstandes in geschlossenen Räumen gilt zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz

### Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. den Arzt kontaktieren: Husten, Fieber ab 38°C, Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage dem Trainingsbetrieb fernbleiben, besser noch 4 Wochen.
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende einer Risikogruppe angehören. Auch für diese ist ein Training von Bedeutung, da eine gute Fitness für Komplikationen durch das Corona-Virus schützen kann.
- Fühlen sich Übungsleiter\*innen oder Teilnehmer\*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder spezielle Übungen, sollten sie auf die Durchführung verzichten.

## Regeln für den Trainingsbetrieb

### Desinfektion, WC, Umkleiden, Laufwege

- Händewaschen oder Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer\*innen beim Betreten der Halle. Barfußtraining ist zu vermeiden bzw. darf nur auf der eigenen Matte stattfinden.
- Desinfektion von Sportgeräten und Matten nach jeder Benutzung, wir empfehlen das Mitbringen einer eigenen Matte für die Gymnastikgruppen.
- Die Toiletten sind während der Nutzungszeit der Halle und des Sportplatzes geöffnet und werden regelmäßig durch die Gemeinde gereinigt und desinfiziert.
- Hygieneartikel wie Seife und Papierhandtücher sowie Desinfektionsmittel werden durch die Gemeinde gestellt.
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist auf das zeitlich unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Wir empfehlen, bereits umgekleidet zum Sport zu kommen und zu Hause zu duschen.
- Zum Betreten der Halle werden der getrennt ausgewiesene Ein- und Ausgang genutzt.

### Gruppenwechsel

- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen, daher ist genügend Zeit für den Gruppenwechsel einzuplanen, die Übungsleiter\*innen passen Beginn und Ende ihrer Stunden entsprechend an. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls den Abstand von mind. 1,5 m einhalten und dürfen sich nicht auf der Sportfläche aufhalten.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss jederzeit gewährleistet sein.
- Die Halle bzw. der Sportplatz sind zügig zu verlassen. Jede Gruppe nutzt eine andere Umkleidekabine, um Begegnung zu vermeiden. Gemeinsames Treffen sowie Verzehr von Speisen und Getränken vor oder nach dem Training sind in der Halle und auf dem Sportplatz verboten.

### Gruppengröße

Während der gesamten Trainingszeit soll ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Die Gruppengröße richtet sich entsprechend dieser Abstandsregel. Eine Vermischung von Gruppen findet nicht statt. Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein, in den Eltern-Kind-Gruppen dürfen sich die Eltern oder eine andere Person, die zum Haushalt des Kindes gehört, auf der Trainingsfläche aufhalten.

### Trainingsinhalte

Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Daran haben sich die Übungsleiter\*innen zu orientieren. Hochintensives Ausdauertraining findet in unserem Verein nicht statt. Sollte ein Übungsleiter doch einmal so eine Stunde planen, ist diese im Freien durchzuführen. Die Inhalte sind so zu wählen, dass Körperkontakt zwischen den Übenden vermieden bzw. auf ein Minimum beschränkt wird. Bei unvermeidlichem unmittelbarem Körperkontakt über einen längeren Zeitraum im Trainingsbetrieb werden feste Übungspaare gebildet. Bei Teilnehmern aus Risikogruppen, z.B. Senioren, wird Körperkontakt generell vermieden.

### Anwesenheitslisten

In jeder Trainingsstunde ist eine Teilnehmerliste von den Übungsleiter\*innen zu führen. Die Liste enthält Angaben zum Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und die vollständigen Namen aller Teilnehmer mit Anschrift, Telefonnummer und ggf. Emailadresse, damit bei einer möglichen Infektion einer in der Stunde anwesenden Person die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Die Anwesenheitslisten bewahren die Übungsleiter bei sich auf und führen sie nach 4 Wochen der Datenvernichtung zu. **Bei einem Verdachtsfall auf Corona sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten. Daher erklären sich die Teilnehmer\*innen mit ihrer Anwesenheit damit einverstanden, dass der Verein die notwendigen Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterleiten darf.**

Nur gesunde und symptomfreie Personen sind zum Training zugelassen. Teilnehmer\*innen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens 14 Tage, gerechnet ab dem ersten Erkrankungstag und nur mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

### Schlussbestimmung

Das Hygienekonzept richtet sich nach der Verordnung des Kultus – und Sozialministeriums für die Sportausübung vom 03.09.20, gültig ab 14.09.20. Bei Erlass einer neuen Verordnung wird das Konzept angepasst. Das Konzept wird auf der Homepage des TVG abgelegt, im Schaukasten an der Hörihalle sowie im Regieraum ausgehängt. Den Übungsleiter\*innen und Vorstandsmitglieder erhalten das Konzept zusätzlich per Mail. Die Übungsleiter\*innen sind verpflichtet, ihre Teilnehmer\*innen über den Inhalt des Konzeptes zu informieren und auf dessen Einhaltung während des Übungsbetriebs zu achten. Eine generelle Haftung für eine Ansteckung von Teilnehmenden am Trainingsbetrieb trifft den Verein und für den Verein handelnde Personen jedoch nicht, da auch bei aller Sorgfalt hinsichtlich der Hygienestandards eine Infektion nicht zu 100% ausgeschlossen werden kann.